

LEADER-Förderung

Merkblatt für Antragsteller

Was ist LEADER?

LEADER ist ein Programm der EU zur Förderung der regionalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Grundlage ist das Regionale Entwicklungskonzept (REK) der LEADER-Region Mittelbaden

<https://www.leader-mittelbaden.de/ziele-des-regionalen-entwicklungskonzepts-rek-2023/>

Die LEADER Förderung wird in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Ausbezahlung erfolgt erst nach Umsetzung des Projektes anhand der tatsächlich getätigten und per Originalrechnung nachgewiesenen Ausgaben. Der Zuschuss wird rückwirkend im Rahmen einer Kostenerstattung ausbezahlt. D. h. die Ausgaben müssen vom Projektträger vorfinanziert werden.

Das Projekt muss in unserer LEADER-Region umgesetzt werden. Es können nur Antragsteller mit (Wohn-)Sitz oder Niederlassung in Baden-Württemberg gefördert werden.

<https://www.leader-mittelbaden.de/leader-region-gebietskulisse-2023-2027/>

Welche Bereiche können gefördert werden?

Innovative Projekte aus mindesten einem der drei Handlungsfelder unseres Regionalen Entwicklungskonzepts

- Nachhaltiges Wirtschaften
- Ressourcen- und Naturschutz
- Lebensqualität vor Ort

Wer kann Förderung erhalten?

- Vereine
- Privatpersonen
- kleine Unternehmen (mit weniger als 50 Mitarbeitern/Vollzeitäquivalenten und weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz)
- Kommunen oder andere öffentliche Einrichtungen, wie Kirchen

Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses hängt von der Art des Projektes und des Projektträgers ab:

- Kommunale Projekte: max. 60%
- Private Projekte 10% - 60%
- Landschaftspflege Projekte: 30% - 95% (hier ausnahmsweise von den ff. Bruttokosten)
- Bei Projekten für Frauen im ländlichen Raum und private Kunst- und Kulturprojekte liegen die Fördersätze teilweise höher

Die Höhe des Fördersatzes wird am besten in einem persönlichen Beratungsgespräch geklärt.

Schwellenwerte der Förderung

- **Kostenuntergrenze:** bei einem berechneten Zuschuss von insgesamt 5.000 €
- **Kostenobergrenze:** bei 600.000 € förderfähigen Nettokosten

Welche Verpflichtungen gibt es?

- Antragsfristen werden eingehalten
- Die Zweckbindungsfrist wird eingehalten und das beschriebene Projektziel bleibt erhalten. Die Zweckbindungsfrist beträgt.
 - 15 Jahre für bauliche Maßnahmen
 - 5 Jahre alle anderen Investitionen in Maschinen, technische Anlagen etc.

Wie wird der Antrag gestellt?

Das Antragsverfahren erfolgt in **2 Stufen – Antrag auf**

- 1. Förderung** des Projektes bei der LEADER Geschäftsstelle in Baden-Baden
- 2. Bewilligung** des Projektes beim Regierungspräsidium

Stufe 1 – Antrag auf Förderung

- 3 bis 4 Mal im Jahr gibt es einen Projektaufruf. Diese Aufrufe werden öffentlich in der Presse, den Gemeindeblättern und auf unsere Homepage bekannt gemacht. Projekte können eingereicht werden.
- Nach Ablauf des Projektaufrufs findet eine Auswahl Sitzung statt. Jedes Projekt wird durch unseren Auswahlausschuss anhand eines Auswahlbogens gewertet und priorisiert. Die Förderung des Projektes hängt vom Ergebnis der Priorisierung und der vorhandenen Fördermittel ab. Alle Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.

Projektträger, die nach der Auswahl Sitzung eine positive Empfehlung des Auswahlausschusses erhalten haben, können nun in Stufe 2 **einen Antrag auf Bewilligung stellen**.

Unterlagen für Stufe 1

- Vollständig aufgefülltes Projektdatenblatt (PDB)
- Ein formloses, vom Antragsteller unterschriebenes Anschreiben, aus dem hervorgeht, dass sich der Antragsteller um eine Förderung seines Projektes bewirbt.
- Unterlagen zur Kostenplanung
- Sonstige ergänzende Unterlagen wie Bilder, Skizzen, Lagebeschreibung o. ä.
- Angebotsunterlagen zur Kostenplausibilisierung (s. u.), bei öffentlichen Vorhaben mit Vergabepflicht nur Kostenschätzung
- Bei Bauvorhaben:
 - vom Fachplaner unterschriebene Kostenberechnung nach DIN 276,
 - Planunterlagen wie Lagepläne/-skizzen, ggf. Bauzeitenplan,
 - positiv beschiedene Bauvoranfrage bzw. Rückmeldung, dass grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit gegeben

Stufe 2 – Antrag auf Bewilligung

- Prüfung der formalen Voraussetzungen der Förderfähigkeit
- Festlegung der endgültigen Höhe des Zuschusses (ggf. korrigiert).
- Erteilung des rechtskräftigen Bewilligungsbescheides

Erst jetzt kann mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden.

Unterlagen für Stufe 2

Hier sind noch einmal separate Antragsunterlagen bei der jeweiligen Bewilligungsstelle einzureichen. Da diese sich nach Art des Projekts und des Antragstellers unterscheiden, klärt Sie die Geschäftsstelle nach einer positiven Förderempfehlung des Auswahl Ausschusses darüber in einem Beratungsgespräch auf

Wann darf mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden?

- Erst nachdem Sie den offiziellen Bewilligungsbescheid erhalten haben
- Sie dürfen vorher keine Leistungen (Bestellungen, Handwerker) beauftragen, die zur Umsetzung des Projektes notwendig sind,
- Sonst erfolgt wegen eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns die Streichung der Zuschüsse.
- Einzige Ausnahme: Planungsleistungen

Diese dürfen bereits vor der Antragstellung beim LEADER-Verein beauftragt werden, weil die Planunterlagen notwendiger Bestandteil der Antragsunterlagen für Auswahl Ausschuss und Bewilligungsstelle sind. Die Planungskosten können als Teil der Projektkosten bezuschusst werden.

Sie haben noch Fragen?

Wir beraten Sie gern zur Förderung und beantworten Ihre Fragen bei einer persönlichen Beratung, telefonisch oder per E-Mail. So erreichen Sie uns:

Telefon: 07221-93 1650 oder 07221- 93 1652

E-Mail: info@leader-mittelbaden.de oder wagner.leader@baden-baden.de

Anschrift: Geroldsauerstraße 42, 76534 Baden-Baden (Geschäftsstelle im Forstamt Baden-Baden)